

DIE LINKE. im Kreistag Aurich, Reinhard Warmulla, Im Beeholt 6, 26605 Aurich

**Landkreis Aurich
z.H. Herrn Landrat Meinen
Fischteichweg
26603 Aurich**

per Email

Aurich, den 04.02.2020

Antrag für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses (öffentlicher Teil) beantragt DIE LINKE. im Kreistag Aurich nachfolgenden Tagesordnungspunkt als Antrag zu behandeln:

„Verbesserungen der Vergütung in der Kindertagespflege; schnellstmögliche Überarbeitung der entsprechenden Satzung bzw. Richtlinie des Landkreises Aurich“

Begründung:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind bei der Förderung von Kindern grundsätzlich gleichrangig zu sehen (§§ 22 ff. des SGB VIII). Es heißt: Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung ist leistungsgerecht auszugestalten. Leider ist es so, dass es bei der Festlegung des konkreten Förderbetrages - vereinfacht der Bezahlung – große Unsicherheiten und Unterschiede in den Kommunen gibt.

Neben dem Betrag für die Sachkosten geht es in erster Linie um die Höhe des sog. Förderbetrags pro Kind und pro Stunde. Im Gesetz steht nur, dass die Vergütung angemessen sein muss. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG Urteil vom 25.01.2018 Az.: 5 C 18.16) darf diese Vergütung nicht willkürlich sein und muss sich an den Vergütungen in den Kindertagesstätten orientieren, allerdings mit einem zulässigen Abstand, da die Tagespflegeeltern nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen.

Was die aktuelle Situation im Landkreis Aurich angeht, ist die Vergütung der Kindertagespflegekräfte wirklich beschämend.

Nach unseren Informationen beträgt die Auszahlung für den Sachaufwand hier 1,88 €/Std. pro Kind und die Förderleistung liegt bei 1,42 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag/Std. pro Kind von gerade einmal 3,30 €. In anderen vergleichbaren Landkreisen der Region wird hingegen bis deutlich über 5,00 € gezahlt.

Weil die Vergütung im Landkreis Aurich so niedrig ist, sehen sich Tagesmütter nicht selten gezwungen, zusätzliche Beiträge für Essen usw. zu nehmen, was besonders die finanziell schwachen Eltern trifft. Zuzahlungen werden dann überflüssig, wenn die Tagesmütter vom Jugendamt angemessen bezahlt werden. Der Bundesverband für Kindertagespflege empfiehlt schon seit Jahren eine Vergütung von mindestens 5,00 € pro Stunde und Kind. Wenn man davon die Sachkosten von etwa 1,80 € abzieht, bleiben 3,20 €. Eine jährlich stattfindende Erhöhung der Vergütung sollte - wie z.B. bei den Beschäftigten der Kitas - obligatorisch sein.

Weitere Aspekte wie die Sicherung der Existenzgrundlage der Tagesmütter und deren Planungssicherheit, Staffelung der laufenden Geldleistungen, Übernahme der Kosten für Grundqualifikation oder Weiterbildung, die Vergütung einer Betreuung zu Randzeiten, über Nacht oder während der Eingewöhnungszeit, Übernahme der Fehlzeiten usw. sind bei der Kindertagespflege zu berücksichtigen.

Wir begrüßen sehr, dass das Jugendamt im o.g. Zusammenhang jetzt an einer neuen Satzung/Richtlinie arbeitet und gemeinsame Gespräche mit der Regionalgruppe Aurich der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen (BvK e.V.) stattfinden, die in einem vorliegenden Papier ihre Forderungen begründet darlegt.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Reinhard Warmulla